

Änderung VHR 1999

Der Delegiertentag der Österreichischen Notariatskammer hat in seiner Sitzung am 21.10.2016 beschlossen:

Die „Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 08.06.1999 über die Vertragsbedingungen der Haftpflichtversicherung idF 16.04.2015 (VHR 1999)“ werden gemäß §§ 109a Abs. 6 und 140a Abs. 2 Z. 8 NO wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:
„Richtlinien der Österreichischen Notariatskammer vom 08.06.1999 über die Vertragsbedingungen der Haftpflichtversicherung idF 21.10.2016 (VHR 1999)“
2. In Punkt 9. wird folgender Punkt 9.2. angefügt:
„9.2. Soweit in diesen Richtlinien personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.“
3. Folgender Punkt 15. wird angefügt:
„15. Die Änderungen dieser Richtlinien gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 21.10.2016 werden auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundgemacht, zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntgemacht und treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 30.11.2016 und bekanntgemacht in der NZ 2016, S. 478 f. (Ausgabe Dezember 2016).]